

Der brandenburgische Weg – Kooperation statt Konfrontation zwischen Verwaltung und freiem Beruf

Das öffentliche Vermessungswesen, repräsentiert durch die Verwaltung und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, steht vor großen Herausforderungen. Vor allem die Ökonomisierung des gesamten Staatswesens und die Europäisierung aller Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens stellen Fragen an die Zukunftsfähigkeit.

Nur durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine einheitliche Zielbestimmung lässt sich glaubwürdig die Notwendigkeit des öffentlichen Vermessungswesens gegenüber der Politik und den Bürgern begründen. Den Weg dazu – den brandenburgischen Weg – beschreibt folgender Artikel.

Der Weg ist das Ziel – so wird oftmals ein Zeitraum beschrieben, indem der Weg klar war, aber das eigentliche Ziel nicht greifbar, nicht definierbar. Anders im brandenburgischen Vermessungswesen.

Als sich 1990 die ersten Vermessungsbüros gründeten und aus dem ehemaligen Kombinat Geodäsie und Kartographie und den Liegenschaftsdiensten die ersten Kataster- und Vermessungsämter entstanden, war es verantwortlichen Fachkollegen aus beiden Bereichen klar, dass die immensen Aufgaben im öffentlichen Vermessungswesen nur gemeinsam zu lösen sind. Es galt, aus den Erfahrungen – positive wie negative – in den alten Bundesländern zu lernen und rechtliche, organisatorische und technologische Regelungen zu treffen, die dazu dienten, ein modernes Liegenschaftskataster aufzubauen und mit den eingeschränkten personellen und finanziellen Ressourcen den erheblichen Bedarf an vermessungstechnischen Dienstleistungen abzudecken.

Nach anfänglichen organisatorischen und personellen Grundsatzentscheidungen, wie der Bildung der Fachreferate im Ministerium des Innern und der Errichtung des Landesvermessungsamts sowie der Gründung der Landesgruppe des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, waren Anfang 1991 die Voraussetzungen gegeben, darüber zu sprechen, wie im Land Brandenburg die großen Herausforderungen gelöst werden können. Zum Einen – ein enorm hoher Bedarf an öffentlich-rechtlichen Vermessungsleistungen, zum Anderen das Fehlen von qualifizierten Fachkräften, nicht vorhandene Rechtsvorschriften, enormer Weiterbildungsbedarf, geringe finanzielle Ressourcen, schlechte technische und technologische Infrastruktur und eine geringe Akzeptanz des Vermessungswesens in der Politik – dies waren nur die wichtigsten Problemfelder, die es zu lösen galt.

Es musste vor allen Dingen entschieden

werden, welchen Weg das öffentliche Vermessungswesen gehen will. Eine starke Vermessungs- und Katasterverwaltung, die alle Aufgaben der Landes- und Liegenschaftsvermessung ganzheitlich und komplex löst? Oder die Aufgabenteilung durch Einrichtung einer Berufsgruppe von freiberuflich tätigen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Was war ordnungspolitisch unter den gegebenen Rahmenbedingungen der richtige Weg?

Die Politik und die damals handelnden Persönlichkeiten entschieden sich sehr zukunftsorientiert. Durch Inkrafttreten der Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure am 13.12.1991 waren die rechtlichen Voraussetzungen zur freiberuflichen Tätigkeit innerhalb des amtlichen Vermessungswesens geschaffen. Diese Entscheidung war mutig und von hohem Verantwortungsbewusstsein getragen. Sie hatte historischen Charakter. Es war ganz sicher nicht einfach, angesichts eines Berufsstands, welcher zwar hochmotiviert war, um endlich unabhängig und eigenverantwortlich arbeiten zu können, dem aber jegliche Kenntnisse im Liegenschaftsrecht, im Verwaltungs- und bürgerlichen Recht, im Bodenrecht, sowie im Wirtschafts- und Steuerrecht fehlte, dieses hohe Vertrauen zu wagen.

Heute nach zwölf Jahren gemeinsamer Arbeit lässt sich einschätzen, dass dieses Bekenntnis zum freien Beruf nicht halbherzig war. Es stand nicht nur auf dem Papier. Es wurde gelebt und mit Überzeugung ausgestaltet. Dabei war diese Zusammenarbeit nicht immer und auf allen Ebenen problemlos. Sie war aber geprägt von der Achtung der Argumente und der Interessenslage des Partners. Nicht Subjektivismus und den Geodäten so eigene „Kleinkrämerei“ beherrschten das Miteinander. Ziel war es, das öffent-

liche Vermessungswesen als einheitlich wirkendes Ganzes nach außen darzustellen und zu vertreten und durch den Willen zur Gestaltung und Veränderung bereit zu sein, um auf die sich veränderten Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft auch reagieren zu können. Beide Partner waren sich stets ihrer Verantwortung bewusst.

Der Wille zur Zusammenarbeit bleibt aber plakativ, wenn man ihn nicht lebt. Von allein gestaltet sich nichts. Kontinuität war notwendig und die Einrichtung von Formen und Foren der Zusammenarbeit. Darüber – über diesen brandenburgischen Weg gilt es zu berichten.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur in Brandenburg

Heute sind im Land Brandenburg über 150 Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zugelassen. Damit hat das Land bezogen auf die 2,5 Millionen Einwohner den höchsten Versorgungsgrad in der Bundesrepublik. Diese Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure realisieren alle vermessungstechnischen Aufgaben in der Flurneueordnung und ca. 90% aller Straßenschluss-, Teilungs- und Grenzvermessungen. Des Weiteren realisieren sie alle Vermessungsleistungen im Rahmen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts.

Es lässt sich einschätzen, dass die Katastervermessung im Land Brandenburg nahezu vollständig „privatisiert“ ist. Der Schwerpunkt der Arbeit der Kataster- und Vermessungsämter liegt in der Katastererneuerung und Katasterführung. Diese Situation ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in welcher die Ämter und die LGB aufgefordert sind, ihre Gebühreneinnahmen zu erhöhen.

Entsprechend ihrer Berufsordnung besitzen die Öffentlich bestellten Vermessungs-

ingenieure im Land Brandenburg eine hohe Verantwortung. Sie messen nicht nur und hören die Beteiligten an. Sie setzen im Rahmen der Grenzfeststellung und Abmarkung Verwaltungsakte und beurkunden die Aussagen der Beteiligten in einer Grenzniederschrift. Damit besitzen sie im Vergleich zu der Rechtsstellung in den anderen Bundesländern, einschließlich und vor allem zu Berlin, eine herausragende Position. Sie sind somit unmittelbar hoheitlich tätig.

Durch die Möglichkeit, Tatbestände an Grund und Boden zu erfassen und mit öffentlichem Glauben zu beurkunden, ergeben sich weiterreichende Aufgabenfelder in der Flurneuordnung, in der Verkehrswertermittlung, im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und im Grundstücksrecht. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass der freie Beruf eine wesentliche und gleichberechtigte Funktion innerhalb des öffentlichen Vermessungswesens einnimmt. Er beschäftigt über 2 000 Mitarbeiter. Ohne deren engagierte und qualifizierte Arbeit wäre es nicht möglich, jährlich über 12 000 Grundstücksvermessungen zeitnah zu realisieren. Er trägt damit dazu bei, dass innerhalb des amtlichen Vermessungswesens eine Wertschöpfung von 3 Milliarden Euro im Jahr realisiert werden kann.

Aber die Stärkung des freien Berufs erfolgte nicht im Selbstlauf. Dazu gehören die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Dass diese hier im Land Brandenburg nahezu optimal sind, dafür gebührt den handelnden Personen Dank.

Besonderer Dank gilt denjenigen, die in den Jahren 1991 bis Ende 1996 dafür sorgten, dass über die Vermessungsbefugnis und ein sehr intensives Fortbildungsangebot in Fürstenwalde Vermessungsingenieuren aus der ehemaligen DDR die Gelegen-

heit gegeben wurde, ihre Prüfung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ablegen zu können. Mit viel Verständnis, Uneigennützigkeit, großer Sensibilität und Einfühlungsvermögen wurde umfangreiches Wissen vermittelt. Auch die Durchführung eines auf hohem Niveau liegenden, fairen Prüfungsverfahrens verdient große Anerkennung, auch wenn dies von negativ betroffenen Kollegen vielleicht ganz anders beurteilt wird. So wurden damals die emotionalen Wurzeln für eine erfolgversprechende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und freiem Beruf gelegt.

Wer Verantwortung will, wer gleichberechtigter Partner sein will, muss auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen! Diesem Prinzip Rechnung tragend wurde in der Berufsordnung geregelt, dass der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur für seine Arbeiten haftet. Nur er allein ist verantwortlich für die rechtliche und technische Qualität seiner ausgeführten Liegenschaftsvermessung. Dies führte in Konsequenz dazu, dass die personellen und fachlichen Schnittstellenprobleme zwischen freiem Beruf und Katasterämtern weitgehend harmonisiert werden konnten. Neben Senkung des Prüfaufwands hat diese klare Verantwortungsabgrenzung wesentlich zur Stärkung des freien Berufs beigetragen.

Gesprächskultur

Nur wer miteinander vorurteilsfrei redet, wird Probleme erkennen und lösen können. Nur so kann man die Interessenslage des Anderen erkennen und verstehen. Gespräche schaffen Vertrauen, sind die Basis für gemeinsames Handeln. Ohne eine entsprechende Gesprächsbereitschaft sind Ergebnisse, die miteinander durch Akzeptanz getragen werden sollen, nicht möglich.

In Brandenburg herrscht eine vorbildliche Gesprächskultur. Das ist einer der wesentlichsten Gründe des gemeinsamen Erfolgs. Und es wird nicht nur geredet – es wird auch gestritten. Dies ist aber ein Meinungsstreit der besonderen Art, positiv geprägt, mit dem Willen zum Ausgleich, zum bestmöglichen Ergebnis für das öffentliche Vermessungswesen. Es bleibt dabei unerheblich, wer sich mit seiner Auffassung durchsetzt. Es reden gleichberechtigte Partner miteinander. Wichtig sind die richtigen Argumente, das gemeinsame Ziel. Dabei gibt es im Land ganz unterschiedliche Formen und Ebenen der Gesprächsbereitschaft und des miteinander Handelns.

Gemeinsames Jahresgespräch

Seit 1992 treffen sich die führenden Vertreter des Innenministeriums und der LGB mit Vertretern des Vorstands des BDVI-Landesgruppe Brandenburg zu einem gemeinsamen Jahresgespräch. In dieser Beratung, die abwechselnd im Haus der entsprechenden Beteiligten durchgeführt wird, werden alle Probleme des Liegenschaftsrechts, des Berufsrechts, der Fachaufsicht, der Aus- und Fortbildung sowie der politischen Außendarstellung diskutiert. Hier wird über das Wie des Miteinanders geredet, die Qualität der gemeinsamen Arbeit analysiert und die Strategie zur Fortentwicklung des amtlichen Vermessungswesens festgelegt. Es werden anstehende Probleme und Schwierigkeiten offen und ehrlich angesprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Gesetzesnovellierungen

In den vergangenen 13 Jahren gemeinsamer Facharbeit wurden durch die Politik oder aus fachlichen Begründungen heraus

sehr vielfältig Gesetze und Verordnungen geändert. Dies betraf vor allem das Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz, die Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die Gebühren- und Kostenordnung, die Bauordnung und die Bauvorlagenverordnung.

Allen Gesetzesänderungen gingen umfangreiche Fachgespräche voraus, in welchen der BDVI aufgefordert wurde, seinen Standpunkt zu äußern und Änderungsvorschläge einzubringen. Der BDVI wurde nicht nur angehört. Er hatte die Möglichkeit, sich einzubringen und durch eigene Gedanken die Gesetze mitzugestalten. Das führte nicht selten dazu, dass die Vermessungsverwaltung und der freie Beruf mit einer einheitlichen Auffassung im parlamentarischen Anhörungsverfahren auftreten konnten. Nicht Schaffung von Tatsachen und Setzen von Zeitfristen, in welchen ein konstruktiver Beitrag nicht möglich war, charakterisierte das Beteiligungsverfahren, sondern Kollegialität und die Bitte zur kreativen, schöpferischen Mitarbeit.

Durch diese Möglichkeit der Mitarbeit, natürlich mit der Verantwortung und dem Willen zum eigenen intellektuellen Beitrag, ist es gelungen, im Vermessungs-, Berufs- und Baurecht Rechtsgrundlagen zu schaffen, die für die Bundesrepublik beispielgebend sind. In keinem anderen Bundesland ist es gelungen, das Vermessungs- und das Bauordnungsrecht so zu gestalten, dass für den Bürger und die Gesellschaft ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Rechtsfrieden gewährleistet ist. In keinem anderen Bundesland hat das Berufsrecht so einen liberalen Charakter wie in Brandenburg und in keinem anderen Bundesland werden modernste technische und technologische Erkenntnisse so zeitnah gese-

zeskonform gestaltet (ETRS89, SAPOS®) und in die Praxis umgesetzt.

Fachvorschriften / Fortbildung

Die rasche Entwicklung der Gesellschaft hin zu einer Informationsgesellschaft mit ihren enormen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung, die Zwänge der Verwaltungsoptimierung und die geänderten Bedürfnisse der Nutzer verlangten innerhalb des amtlichen Vermessungswesens eine stete Anpassung der vorhandenen Verwaltungsvorschriften und die Einführung neuer Technologien.

Da dieser Anpassungsprozess nicht nur eine Veränderung der Arbeitsabläufe innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung bewirkte, sondern in gleicher Weise die technische und technologische Infrastruktur der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure beeinflusste, wurde auch diese Aufgabe gemeinsam realisiert. In Arbeitsgruppen, die sowohl aus Mitarbeitern der Vermessungs- und Katasterverwaltung als auch aus Vertretern des freien Berufs bestanden, wurden solch komplexe Problemstellungen wie die Einführung des Satellitenpositionierungsdienstes (SAPOS®), die Forcierte Einrichtung der automatisierten Liegenschaftskarte (FALKE) und die Erarbeitung der neuen Verfahrensvorschriften langfristig vorbereitet und allumfassend diskutiert. In einem schöpferischen Meinungsstreit konnte sich der freie Beruf vor allem mit seinen praktischen Erfahrungen wirkungsvoll einbringen.

Um die Akzeptanz und die einheitliche Anwendung der erarbeiteten Vorschriften zu ermöglichen, wurden diese nicht einfach erlassen, sondern in mehreren gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen diskutiert und erläutert. Ein sehr wirkungsvolles Instrumentarium mit wertvollen Erkenntnissen für beide Partner.

Auch auf diesem Gebiet lässt sich einschätzen, dass im Land Brandenburg durch gemeinsames Engagement viel erreicht werden konnte. Die Nutzung des SAPOS®-Dienstes ist mit Inbetriebnahme von 21 Referenzstationen seit dem 13. März 2002 für alle Aufgaben des Liegenschaftskatasters, aber auch der Ingenieurvermessung realisierbar. Dies hat zur Konsequenz, dass alle Liegenschaftsvermessungen auf das amtliche Lagebezugssystem ETRS89 zu beziehen sind. Durch das Projekt FALKE konnten für rund 40 Millionen Euro Leistungen an den freien Beruf vergeben werden und es wird dadurch möglich sein, die Umstellung der analogen Liegenschaftskarte in die ALK bis 2006 zu beenden. Somit kann diese historische Aufgabe durch gemeinsame Anstrengungen realisiert werden.

Die neuen Verfahrensvorschriften zur Liegenschaftsvermessung stellen auf die modernen Datenerfassungstechnologien (GPS, elektronische Tachymeter) ab und manifestieren ein modernes Qualitätsmanagement. Sie schaffen eindeutige Verantwortungsabgrenzung, definieren klare Genauigkeitskriterien und sind der Beginn des koordinatenorientierten Katasters.

Gemeinsame Fachtagung (Brandenburgischer Geodätentag)

In unserem Staatswesen hat das öffentliche Vermessungswesen durch die Definition des Eigentumssicherungssystems und durch die Bereitstellung von Geodaten eine wichtige Funktion. Diese, unsere Tätigkeit wird aber durch die Gesellschaft zu wenig wahrgenommen. Dem amtlichen Vermessungswesen fehlt es an Öffentlichkeit, an Außendarstellung, an einer Plattform, wo gemeinschaftlich über die Entwicklungen des Vermessungswesens und deren Inte-

gration in die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse diskutiert wird.

Als Idee im kleineren Kreis geboren, wird dieser Situation Rechnung tragend am 12./13.09.2003 in Neuhardenberg zum zehnten mal eine gemeinsame Fachtagung durchgeführt. Zu diesem brandenburgischen Geodätentag treffen sich über 200 verantwortliche Fachkollegen aus dem Innenministerium, der LGB, den Kataster- und Vermessungsämtern, den Flurneuordnungsbehörden und Vertreter der Straßenbauverwaltung, des Landkreistags, des Städte- und Gemeindebunds sowie alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure jährlich an unterschiedlichen Orten. Hier wird in einer zweitägigen Fachtagung, immer an einem Freitag und Samstag im September, über die veränderten Anforderungen der Gesellschaft an das Vermessungswesen, über Aspekte angrenzender Fachdisziplinen, über neue Vorschriften, über neue Technologien und deren technische Lösung und nicht zuletzt über Schnittstellenprobleme zwischen Vermessungsverwaltung und freiem Beruf konferiert. Wichtigstes Ziel dieser Zusammenkunft ist es, über neue Wege des Vermessungswesens zu streiten und die Verfahrensabläufe und Organisationsformen so zu optimieren, dass für die Gesellschaft und den Bürger ein Höchstmaß an Dienstleistungsqualität bei kostenminimierendem Aufwand erbracht werden kann.

Durch Grußworte des Innenministers und der kommunalen Spitzenvertreter erfolgte stets auch eine öffentliche Wahrnehmung und Würdigung des Vermessungswesens.

Aber nicht nur der fachliche Meinungsaustausch prägt den Charakter bisheriger Fachtagungen. Durch gemeinsame Abendveranstaltungen wurden umfangreiche Möglichkeiten des persönlichen Gesprächs

und des beidseitigen Kennenlernens geschaffen. Dies hat zur Vertrauensbildung und zur Konfliktharmonisierung beigetragen. Hier wurden so manche gute Ideen geboren, welche später umgesetzt wurden und die eine oder andere Meinungsverschiedenheit pragmatisch gelöst.

Resümé

Wir brauchen ein einheitliches öffentliches Vermessungswesen. Ein Vermessungswesen, das dem Interesse des Bürgers und den Bedürfnissen der sich stetig verändernden Gesellschaft gerecht wird. Vermessung darf nicht zum Selbstzweck werden. Das Vermessungswesen muss sich selbst erneuern – dessen Notwendigkeit immer wieder neu begründen. Die Strukturen des öffentlichen Vermessungswesens müssen offen sein für die Entwicklungen von Gesellschaft, Wissenschaft und Technik. Europa und die Ökonomisierung der Gesellschaft benötigt die Fortentwicklung beider Säulen des öffentlichen Vermessungswesens – eine entbürokratisierte, schlanke Verwaltung und einen leistungsfähigen, flexiblen freien Beruf mit seiner Kausalität von öffentlicher Bestellung und wirtschaftlichem Handeln.

Beide Partner müssen gleichberechtigt sein – nicht der eine dem anderen nach- oder gar untergeordnet. Eine auf sich gerichtete Standortbestimmung und der Kampf um einseitige politische Standortvorteile schadet dem öffentlichen Vermessungswesen. Das brandenburgische Vermessungswesen ist auf einem guten Weg. Es hat beispielgebende Ergebnisse im föderalen Wettbewerb der Vermessungssysteme hervorgebracht.

Der brandenburgische Weg der Kooperation, er hat sich in zehn Jahren gemeinsamer Arbeit bewährt. Dabei hing die Ge-

staltung dieses Wegs von den handelnden
Personen ab. Brandenburg hat Glück ge-
habt.

